



Pressemitteilung 212/2014

Erfurt, 24. Juli 2014

Der Landeswahlleiter Günter Krombholz informiert:

Beschwerden gegen die Entscheidungen der Wahlkreisausschüsse in der 3. Sitzung des Landeswahlausschusses zugelassen

Am 24. Juli 2014 tagte der Landeswahlausschuss in seiner dritten öffentlichen Sitzung zu Beschwerden gegen Entscheidungen der Wahlkreisausschüsse.

Dies betraf die Zulassung der Wahlkreisbewerber (Erststimme) der Partei Die Parteifreien Wähler (DPFW) in den Wahlkreisen 33 – Saale-Orla-Kreis I und 34 – Saale-Orla-Kreis II. In diesen Wahlkreisen wurde je ein Bewerber durch den Wahlkreisausschuss zugelassen, der die laut Wahlgesetz geforderten 250 Unterstützungsunterschriften hätte beibringen müssen, diese aber nicht beibrachten (kein Ermessensspielraum in der rechtlichen Bewertung).

Laut Wahlgesetz sind diese Bewerber in den Wahlkreisen 33 und 34 damit nicht wählbar. Die fehlerhafte Entscheidung des Wahlkreisausschusses wurde in der heutigen Sitzung des Landeswahlausschusses korrigiert und die Bewerber gestrichen.

Der Landeswahlleiter informiert darüber hinaus, dass es nach dieser dritten Sitzung des Landeswahlausschusses keinerlei Möglichkeiten mehr gibt, vor der Wahl gegenüber den zugelassenen Wahlkreisbewerbern, den Landeslisten und den Bewerbern der Landeslisten mit weiteren rechtlichen Schritten (Beschwerde) vorzugehen.

„Mit der heutigen Sitzung des Landeswahlausschusses stehen somit die 318 Bewerber der zwölf Landeslisten (Zweitstimme) und die 279 Bewerber in den 44 Thüringer Landtagswahlkreisen (Erststimme) fest. Es kann mit der Vorbereitung zum Druck der Stimmzettel begonnen werden“, so der Landeswahlleiter Günter Krombholz.

- Weitere Informationen finden Sie im Internetangebot des Landeswahlleiters unter der Adresse www.wahlen.thueringen.de

Weitere Auskünfte erteilt:

Büro des Landeswahlleiters

Telefon: 0361 37-84120

Kontakt: wahlen@statistik.thueringen.de

– Verbreitung der Pressemitteilung mit Quellenangabe erwünscht –